

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 43

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

dem Präsidenten der Haftpflichtkommission darüber sofort Bericht unter genauer Beschreibung des Vorfalles und event. beeinflussender Umstände. Die Kommission hat, nötigenfalls unter Zuzug geeigneter Persönlichkeiten, den Fall zu prüfen oder prüfen zu lassen und dem Betroffenen mit ihrem Räte beizustehen.

§ 5. Wenn möglich ist in allen Haftpflichtfällen ein gütlicher Vergleich anzustreben.

§ 6. Mit dem Haftpflichtanspruch unterhandelt in der Regel der Betroffene selbst. Er hat auch die (allfälligen) Entschädigung

gen, Arzt und Prozeßkosten etc. selbst zu bezahlen. Anhand der bezüglichen Belege wird ihm von der Haftpflichtkommission die Unterstützung zugesprochen.

Vorliegende Ausführungsbestimmungen wurden an der Delegiertenversammlung des „Katholischen Lehrervereins der Schweiz“ vom 15. Sept. 1920 in Einsiedeln angenommen und treten sofort in Kraft.

Sursee u. Zug, den 15. Sept. 1920.

Der Zentralpräsident:

**W. Maurer.**

Der Zentralaktuar:

**W. Arnold.**

## Schulnachrichten.

**Leonardstiftung.** Seit ihrer Gründung (1908) hat die Leonardstiftung für Schul- und Erziehungszwecke u. a. folgende Beiträge geleistet:

Lehrerseminar Zug Fr. 9650, Lehrerexerzitien 1700, Lehrerinnenexerzitien 1450, Studentexerzitien 200, Schulvereinssekretariat 3734 Fr. — Die Leonardstiftung verdient die Unterstützung aller Katholiken.

**Lehrerexerzitien.** Die Lehrerexerzitien in Maria Stein sind am Samstag zu Ende gegangen. 30 Lehrer nahmen daran teil, davon sind 9 aus dem Kt. Solothurn, 11 aus dem Kt. Aargau.

**Evangelischer Schulverein der Schweiz.** An der Jahresversammlung vom 10. Okt. in Bern wurden nach einem Referat von Hrn. Dr. Dürrenmatt in Herzogenbuchsee in Bezug auf die Stellung des „Evang. Schulvereins“ zur Schulfrage folgende Thesen angenommen:

1. Es ist ein unveräußerliches Erziehungsrecht der Eltern, ihre Kinder in den Grundsätzen der von ihnen als richtig anerkannten Weltanschauung, insbesondere der christlichen, zu erziehen.

2. Aus diesem Erziehungsrecht der Eltern ergibt sich die Pflicht des Staates, nicht nur die Existenz freier Schulen zu dulden, sondern die Errichtung und Existenz zu ermöglichen, sei es dadurch, daß er selber den Eltern öffentliche Schulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung zur Verfügung stellt, sei es, daß er die freien Schulen aus öffentlichen Mitteln unterstützt.

3. Auf dem Boden der geltenden Bundesverfassung ist zu verlangen, daß die vom Bund gewährten Subventionen der Primarschulen in gleicher Weise an öffentliche und freie Schulen gewährt werden.

4. Die Unterstützung der freien Schulen durch die Kantone ist auf dem Boden der geltenden Bundesverfassung und im Rahmen der kantonalen Verfassungsvorschriften schon jetzt möglich und diejenige Form, welche unserer freiheitlichen Organisation am besten entspricht. Sie darf an keine Bedingungen geknüpft werden, welche der Selbstständigkeit der Organisation und Leitung der freien Schulen Eintrag tun würde. Dagegen ist dem Staat das

bestehende Aufsichtsrecht und das Recht der Einsichtnahme in die Rechnungen zu gewähren.

5. Der evangelische Schulverein ermächtigt den bestehenden Aktionsausschuß, nach Gutfinden sich zu erweitern, um durch Vorstellungen an die Staatsbehörden, Fühlungnahme mit den politischen Parteien und Aufklärung des Publikums durch die öffentliche Presse unverzüglich alles in die Wege zu leiten, um die Forderung der staatlichen Unterstützung der freien Schulen der raschen Verwirklichung entgegenzuführen.

**Luzern.** Katholischer Lehrerverein; Kantonalverband. Am 28. Okt. nachmittags 2 Uhr findet im Hotel Union eine Vertrauensmännerversammlung statt, die sich mit einer Reihe wichtiger Fragen zu befassen hat. Wir bitten die Vertrauenspersonen, den Tag für diese Zusammenkunft zu reservieren und unbedingt zu erscheinen. Es werden persönliche Einladungen versandt.

Der Kantonalvorstand hat in seiner Sitzung vom 14. Okt. mehrere Arbeitsgruppen mit dem Studium aktueller Tagesfragen betraut: a) Elternabende (Präs.: Hw. Hr. Prof. B. Fischer, Hitzkirch); b) Schutz der Jugend gegen die Verheerungen des Alkohols (Präs.: Hr. Friedr. Steger, Lehrer, Eich); c) Verbreitung guter Jugendliteratur (Präs.: Frl. El. Müller, Lehrerin, Ruwil); d) Lehrerexerzitien (Präs.: Hr. F. Steger, Lehrer, Eich). — Mit den Sektionen des kath. Volksvereins soll Fühlung genommen werden zur Behandlung der Schulfrage. — Den tit. Sektionsvorständen werden außerdem noch dringende Aufgaben interner Natur zur Durchführung empfohlen. Sie erhalten hievon besondere Anzeige.

**Schwyz.** Einsiedeln. In den Filialschulen des Bezirks Einsiedeln haben im Laufe des Sommers von 461 schulpflichtigen Kindern 214, d. h. 46% keine einzige Absenz gehabt.

**Obwalden.** Farnen. An Stelle des zurückgetretenen Hrn. Musikdirektor A. B. Gächmann hat der Gemeinderat von Sarnen unter Ratifikationsvorbehalt der Gemeindeversammlung Hrn. Ernst Marty, von Breitenbach, Solothurn, bisher Organist an der Heiliggeistkirche in Basel, gewählt.

**Basel.** Der Erziehungsrat hat vorläufig für zwei Jahre die Fachkurse zur Ausbildung von Primarlehrern eingestellt, um dadurch der Ueberproduktion an Lehrkräften entgegenzutreten.

**St. Gallen. Gehaltsstatistik.** Engelburg Fr. 4000 u. 500 Gde.-Zulage u. Wohnung. Ev. Berned Fr. 4000 u. 600 Gde.-Zul. u. Wohnung oder Fr. 500 W.-G. Berned, Sek.-Schule Fr. 5000 u. 1000 Gde.-Zul. und Fr. 500 W.-G. Flawil, Prim.-Sch. Fr. 4400 u. 1000 Gde.-Zul. und Fr. 6-800 W.-G. Flawil, Sek.-Sch. Fr. 5400 und 1000 Gde.-Zul. u. Fr. 6-800 W.-G. Weesen Fr. 4000 u. 600 Gde.-Zul. u. Fr. 450 W.-G. Sâhwil Fr. 4000 u. 200 Gde.-Zul. u. Wohnung.

— **Lehrerseminar Korschach.** Zum Hauptlehrer für deutsche Sprache wurde gewählt Hr. Dr. J. D. Wyß, von Wilthof in Luzern.

— Im Lehrerverein der Stadt St. Gallen hielt Hr. Prof. Rugler aus Schaffhausen ein instruktives Referat über die Methode im Gesangsunterricht. Er zeichnete den Wert eines schönen Gesangs in erzieherischer, ästhetischer und hygienischer Beziehung und verfolgte die verschiedenen Gesangsmethoden des letzten Jahrhunderts, um dann seinen auf Grund einer längeren Praxis herausgegebenen Lehrgang zu beleuchten. Nach einer von Lehrern und Gesangsfreunden (auch Hr. Erziehungsrat Biroll griff in sachkundiger Art in die Diskussion ein) benutzten Aussprache wurde die Kommission beauftragt, im Jahre 1921 für die städtische und eventuell kantonale Lehrerschaft einen Kurs über die Methodik des Volksschulgesanges zu veranstalten. — Freitags darauf hatte die st. gall. Lehrerschaft die Freude, sich anhand instruktiver Lichtbilder über den Wettbewerb der Schiffbarmachung der Rheinstrecke Basel-Bodensee aufklären zu lassen.

**Graubünden. S.** Eine erfreuliche Mitteilung. Das Bündner Volk hat vom 3. Oktober das neue Lehrerbefoldungsgesetz mit rund 10600 gegen 5700 Stimmen angenommen. Erfreulich auch deshalb, weil dieses Mal auch einige katholische Kreise zu den Annehmenden gehören, so die Kreise Alvaschein, Belfort, Ruis und mit schwacher Mehrheit Rhâzüns; das katholische Oberhalbstein hat mit Ausnahme von Savagnino durchwegs verworfen. Ebenso das katholische Oberland mit Ausnahme weniger Gemeinden, wie Truns, Bals, Oberfaxen und einige Gemeinden im Kreise Ilanz. Beschämend sind die Resultate von Disentis 61 Ja 218 Nein, Brigels 98 — 119, Medels 27 — 129, Tabetjch 41 — 118, Ems 114 — 154. Glänzend angenommen haben Chur, Davos Arosa, Oberengadin und die meisten Gemeinden des Unterengadins.

Das neue Befoldungsgesetz gewährt den Lehrern bei 26 Wochen Schulbauer 2400 Fr. und für jede weitere Woche 100 Fr. mehr. Dazu kommen 400 Fr. Alterszulagen nach dem 9. Dienstjahr.

## Belletristik.

**Der Vogt auf Mühlstein.** Eine Erzählung aus dem Schwarzwald. Von Heinr. Hansjakob. 8 Kunstbrücke. Herder, Freiburg i. B. 1919.

Hansjakob ist unserer Lesewelt ein wohlbekannter Erzähler. Auch sein „Vogt auf Mühlstein“ darf als gesunde Geisteskost für unser Volk bezeichnet werden. J. T.

**Des Herrn letzte Worte.** — **Ums eigene Herzblut.** — **Santt Peters Obelist.** Volkserzählungen von Konrad Rämmel. Herder, Freiburg i. B. 1920.

Rämmels Volkserzählungen sind für unsere Jugend anregende, einwandfreie Lektüre. J. T.

**Denk Jesu nach!** Ausgewählte deutsche Christusgedichte aus allen Jahrhunderten. Von Jakobczyl. Herder, Freiburg i. B. 1920.

Einleitend gibt der Verfasser einen interessanten literarhistorischen Ueberblick über das deutsche Christusgedicht vom Mittelalter bis zur Neuzeit und gruppiert dann seine reichhaltige Sammlung nach den kirchlichen Festkreisen. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie die Regristrierung der Gedichte nach den Verfassern und nach Jahrhunderten erhöht den Wert des Buches auch in literarischer Hinsicht. J. T.

## Sprachwissenschaften.

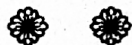
**Erläuterungen zum Nibelungenlied,** von Prof. Dr. Schmitz-Mancy. Paderborn 1918. Ferd. Schöningh.

Gewiß ist schon viel über die größte deutsche Dichtung des Mittelalters geschrieben worden. Was für ein Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn wurde nur entfaltet, um den Dichter dieses Meisterwerkes herauszufinden. Vorliegendes Werklein stellt sich nicht die Aufgabe, neue wissenschaftliche Resultate an den Tag zu schaffen, sondern behandelt all das Wissenswerte und Interessante, das im Gesichtskreis einer höhern Schule liegt. Deshalb eignet es sich auch sehr gut für den Unterricht an Mittelschulen, indem es dem Lehrer die Wege weist, wie er fruchtbar die Dichtung dem Verständnis der Schüler erschließen kann. Besonders dienen auch die Entwürfe zu 11 Aufsätzen der Vertiefung des Stoffes. Für Gymnasien sind die Parallelen zwischen Nibelungenlied und Ilias recht interessant. V. Fischer.

## Naturwissenschaften.

**Didaktik des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts.** Von R. Brandenberger. Zürich Schultheß und Cie.

Vor einiger Zeit ist ein Buch erschienen, das jedem Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften viel Freude bereiten wird. Dr. Heinrich Frid, Professor am Gymnasium Zürich, hat die dankbare Aufgabe übernommen, die Vorlesungen von Konrad Brandenberger über die Didaktik





des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, welche derselbe an der eidgenössischen Hochschule und an der Universität Zürich hielt, herauszugeben. Professor Brandenberger war auf dem Gebiete des mathematischen Unterrichts ein sehr erfahrener Praktiker. In einem Nachrufe, den ihm ein Kollege von der Industrieschule Zürich widmete, heißt es, daß ihm alle Kollegen neidlos den Ruhm überließen, der erfolgreichste Lehrer zu sein. In seinen Vorlesungen hat er seine bewährten Metho-

den niedergelegt. Nichts ist da enthalten, was Brandenberger nicht selbst erprobt und für gut befunden hat. Allerdings ist Brandenberger weit-herzig genug, daß er durchaus nicht glaubt, nur seine Methode führe zum Ziele, im Gegenteil verlangt er von jedem Lehrer eigenes Schaffen.

Das ungemein anregende Büchlein ist besonders jedem Lehrer zu empfehlen, welcher auf der Mittelstufe Unterricht in Mathematik oder in den Naturwissenschaften zu erteilen hat. Dr. Bucher.

## Übung macht den Meister.

Eine muntere Schar war wieder in die erste Klasse eingerückt. Was wird sie wohl leisten? So dachte ich. Da fragte schon ein Knabe: „Herr Lehrer, dürfen wir heute schreiben?“ „Nein, heute schreiben wir noch nicht, mein Lieber.“ Die Kleinen waren bei guter Stimmung; sie durften ja jetzt in die „rechte Schule“ gehen. (Die meisten dieser Erstkläppler waren nämlich vorher in den Kindergarten gegangen.) Nirgends zeigten sich Furcht oder Angst.

Doch plötzlich fing ein Mädchen zu weinen an. Nach langem Fragen, was ihm fehle, bekam ich endlich die Antwort: „Ich kann ja nicht schreiben.“ „Heute schreiben wir ja gar nicht,“ tröstete ich das kleine Töchterchen. Die Tränen verschwanden. Wie aber das Wort Griffel oder Tafel gesprochen wurde, da fing das Weinen wieder an. Als die Kinder sogar den Griffel in die Hand nehmen mußten, hatte das liebe Kind fast beständig Tränen. In der

Tat, das Mädchen tat sehr ungeschickt zum Schreiben. Wenn die Sache beim ersten Versuch nicht ganz richtig herauskam, so schrieb das Mädchen nichts mehr. Auch bei jeder andern Beschäftigung zeigte sich diese Eigenschaft. Schon glaubte ich ganz sicher, das gute Tröpfchen komme an kein rechtes Ziel. Wie steht es heute nach sieben Wochen? Ich darf das Mädchen zu den besten Schülerinnen zählen.

Wie habe ich der Kleinen diese üble Eigenschaft abgekauft? Das liebe Kind glaubte, es müsse nun alles schon gelernt haben und wissen. Dieser Glaube war so fest, daß es beim Mißlingen einer Arbeit so erregt wurde, daß es nichts mehr arbeiten konnte. Meine Aufgabe war natürlich, der Kleinen beizubringen, daß sie erst lernen müsse. Das war schwierig und brauchte Geduld und Liebe.

Aber Geduld und Liebe siegten. F. L.

Dr. Phil., Germanist und Historiker  
sucht

## Lehrstelle

für Gymnasium, Realschule oder Lehrerseminar. Tadelloses Zeugnis über mehrjährige praktische Betätigung im Lehrfach steht zur Verfügung.

Weitere Auskunft durch Chiffre A-3 317 dieses Blattes.

Die Herren

320

## Chordirektoren

mache höfl. aufmerksam auf die neue, prächtige Messe für gem. Chor und Orgel zu Ehren des sel. Nikolaus von der Flüe, Komp. von Jg. Witterer, sowie auf eine Sammlung von 14 Liedern von P. A. Zwysig, für gemischten Chor ausgew. von B. Kühne. — Einsichtsendung bereitwilligst.

Verlag: Hs. Willi, Cham.

## Jeder Chordirektor

wird an seinen Konzerten einen vollen Erfolg haben, wenn er die Chorlieder und Humoristika von mir bezieht. Da ich selber seit 25 Jahren in vielen Vereinen als Dirigent tätig bin, werde ich sicher Lieder zur Einsicht senden, die Sänger und Volk erfreuen. Verlag namentlich Schweiz. Komponisten: Kühne, Gasmann-Zybori, Kronenberg, Wunderlin u. Neue Weihnachtslieder! 6036

Hans Willi, Verlag, Cham.

Pädagogische Monatschrift 1893,

Pädagogische Blätter 1895, 1897,

1898, 1900 und 1901

sind so lange Vorrat zum reduzierten Preise von Fr. 2. — per Jahrgang erhältlich bei der Expedition Eberle & Ridenbach in Einsiedeln.